

Waldkraiburg, den 20.01.2026

Ihre Anfrage zu den Ursprungsregeln in der Pan-Europa-Mittelmeer-Region

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu den Ursprungsregeln im Pan-Euro-Med-Raum (PEM).

Gerne bestätigen wir Ihnen, dass wir für unsere Warenlieferungen die Bestimmungen des **revidierten PEM-Übereinkommens** anwenden, welche seit dem **1. Januar 2026** als verbindlicher Standard gelten.

Hier die wichtigsten Eckpunkte der aktuellen Regelung für Ihre Unterlagen:

- **Verbindlichkeit:** Seit dem 1. Januar 2026 ist die Übergangsfrist abgelaufen. Die modernisierten und flexibleren „Revised Rules“ haben die bisherigen Übergangsregeln („Transitional Rules“) sowie das alte Übereinkommen von 2012 für den Großteil der Vertragsparteien abgelöst.
- **Dokumentation:** In Ursprungserklärungen auf der Rechnung entfallen ab 2026 die bisherigen Zusätze wie „Transitional Rules“. Der Ursprung wird nun direkt gemäß dem revidierten Übereinkommen bescheinigt.
- **Vorteile:** Die neuen Regeln bieten Ihnen Vorteile durch erleichterte Ursprungskriterien, wie eine erhöhte Toleranzschwelle für Nicht-Ursprungsmaterialien und die volle Kumulierung für fast alle Erzeugnisse.
- **Gültigkeit:** Wir berücksichtigen bei der Ausstellung von Präferenznachweisen die aktuelle PEM-Matrix der EU-Kommission, um die korrekte diagonale Kumulierung zwischen den Partnerstaaten sicherzustellen.

Bitte beachten Sie, dass für den Handel mit vereinzelt Ländern (wie Algerien oder Libanon) unter Umständen noch bilaterale Sonderregelungen bestehen können, sofern diese das revidierte Übereinkommen noch nicht vollständig ratifiziert haben.

Für weitere Details empfehlen wir das Informationsportal des Zolls zu den PEM-Übergangsregeln.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MEDi Kabel GmbH